

Anwohner der Schubart- und Hauffstraße in 71106 Magstadt laut anhängender Liste

Einschreiben gegen Rückschein!

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart-Vaihingen

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 1189, Ortsumfahrung Magstadt
Az.: 15-3912-2/302-06, "Südosttangente"

In den nächsten Jahren wird die Landkarte um Magstadt neu gezeichnet, so
Bürgermeister Dr. Merz. Was wir schon gezeichnet sehen, begeistert uns als Bewohner
der Schubart- und Hauffstraße in Magstadt nur wenig.

- Eine Straße auf einem vier Meter hohen Damm nahe an unserem Wohngebiet.
- Landschaftsschutzgebiete (Osttangente) welche für Straßen verkleinert werden.
- Kleingartenanlagen werden dem Straßenbau geopfert.
- Ruhige Wohnlagen befinden sich plötzlich nahe an Durchgangsstraßen.
- Wohnstraßen wandeln sich in Zufahrtsstraßen für ganze Ortsteile und den Ortskern.
- Hinzu kommt noch der ständig zunehmende Güterzugverkehr auf der nahen Bahnlinie.
- Der Naherholungsraum für uns und unsere Familien geht verloren.

Ist das die neue Lebensqualität? Ein neues Wohnumfeld mit Lärm und hohen Schadstoffbelastungen kündigt sich an.

Wir, die Anwohner der Schubart- und Hauffstraße (Liste mit den Betroffenen dieser Einwendung als Anlage beigefügt), erheben aus den vorstehenden und folgenden Gründen Einwendungen gegen die beim Bürgermeisteramt Magstadt ausliegenden Pläne des Regierungspräsidiums Stuttgart, zur Planfeststellung für den Neubau der L 1189, Südosttangente zwischen L 1185 (Maichinger Straße) und der K 1005 (Alte Stuttgarter Straße).

Begründung:

- 1.) Unser Wohngebiet in der Schubart- / Hauffstraße wird durch die geplante Südosttangente mit Lärm und Schadstoffen erheblich belastet.
- 2.) Das Ortskerngebiet wird als gemischtes Nutzungsgebiet zugunsten eines schutzwürdigen Wohngebiets entlastet.
- 3.) Es wird Verkehr vom Bereich der Ortsmitte auf die Südosttangente verlagert.
- 4.) Durch die Verlagerung sind künftig längere Fahrstrecken zu bewältigen, auch dieses belastet die Umwelt mit Immissionen noch stärker als bisher.
- 5.) Es werden erhebliche Investitionskosten für die Tangente mit Schädigungswirkung für die Anwohner aufgewandt, da die Planung nicht eine ortsferne Trassenführung vorsieht.
- 6.) Ein Kleingartengebiet an der Unterführung der geplanten Tangente wird für den Tangentenbau beansprucht. Dadurch steigt die Lärmbelastung für uns Anwohner durch die Bahnlinie, da hier keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

./.

- 7.) Die Erbachau wird als Naherholungsgebiet und Frischluft-Klimatop durch den Tangentenbau geschädigt. Die Schädigung des Frischluftklimatops wird nicht nur an unserer Ortsrandlage, sondern auch bis in den Bereich der Ortsmitte Auswirkungen haben.
- 8.) Da es sich um eine Landesstraße und nicht um eine Anliegerzufahrtsstraße handelt, ist mit erhöhten Schadstoffeinträgen in Luft, Boden und Grundwasser zu rechnen. Damit sind auch die Wohnrandgebiete der Schubart- und Hauffstraße weit mehr belastet als bisher.
- 9.) Die Gesamtlärmbelastung durch Südosttangente, Bahnlinie und B 464 wurde in den ausgelegten Planungsunterlagen nicht ausreichend dargestellt.
- 10.) In den schalltechnischen Untersuchungen wird tagsüber von einem Nutzfahrzeugeanteil von 20% ausgegangen. Aufgrund des zusätzlich von den Standardannahmen abweichenden Gegebenheiten durch den Schwerlastverkehr von und zum Steinbruch, ist dieser Wert unrealistisch. Es wird deshalb eine der Realität angepasste schalltechnische Berechnung gefordert.
- 11.) Immissionsbelastung Beurteilung nach MLuS 02, Strecke P3, Anschlussstelle zur Alten Stuttgarter Straße, Tabelle 6.
Die Tabelle weist trotz einer Steigung von über 10 Meter zum Kreisverkehr mit Anfahrvorgang (Vorfahrt achten) in den Kreisverkehr eine Längsneigungsklasse von 0% aus. Die in der Tabelle angeführten Werte dürften deshalb fehlerhaft sein. Außerdem ist der Schwerlastverkehr mit nur 10% (Siehe auch Ziffer 10. 20%) angesetzt was widersprüchlich ist und in beiden Fällen nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.
- 12.) Es waren mehrere Varianten in der Diskussion. Von diesen Varianten wurde besonders im östlichen Bereich (Anstieg zur Alten Stuttgarter Straße) die ortsnächste Variante zur Ortsrandbebauung gewählt. Für die anderen Varianten wurden keine Werte genannt. Das "Schutzgut Mensch" wurde deshalb nicht genügend berücksichtigt.
- 13.) Durch die vorgenannten Beeinträchtigungen erleiden wir Anwohner eine erhebliche Wertminderung unserer Immobilien. Im Falle eines Arbeitsplatzwechsels oder im Rahmen unserer Altersvorsorge ergeben sich auch hier erhebliche Probleme durch Wertminderung und schwere Verkäuflichkeit eines Objekts.
- 14.) Grundsätzlich stellen wir eine Ungleichbehandlung der ent- und belasteten Bevölkerungsgruppen im Rahmen dieser Verkehrsplanung fest.
- 15.) Die Rechtfertigung des Baus der Südosttangente erscheint uns recht zweifelhaft. So wird die Hauptentlastung im Ort hauptsächlich durch die B 464 erreicht. Die Zufahrt zum Gewerbegebiet an der Gottlieb-Daimler-Straße lässt sich auch durch eine Straße bis auf diese Höhe darstellen. Das Gewerbegebiet Ost kann auch weiterhin über die L 1189 (Hölzertalstraße) angefahren werden. Es besteht der begründete Verdacht, dass die Südosttangente hauptsächlich wegen des im Westen von Magstadt gelegenen Steinbruchs gebaut werden soll. Dieser dort anfallende Schwerlastverkehr kann problemlos über die B 464, die B 295 und die A81 fahren, weil diese Verkehrswege für solchen Verkehr ausgelegt sind. Zur Vermeidung der oben angeführten Nachteile für die betroffenen Anwohner ist dieses zumutbar, zumal es sich bei dem Steinbruchunternehmen um ein privatwirtschaftliches Unternehmen handelt.

Die auf der anhängenden Liste aufgeführten Anwohner verlangen deshalb eine Ergänzung, Berichtigung und Nachbesserung der ausgelegten Planung, damit die angeführten Nachteile vermieden werden.